

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
zu Curricula für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
an der Universität Innsbruck und an der Universität Mozarteum Salzburg**

GZ QSR-012/2015
Beschluss vom 7. Juli 2015

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften und Künsten, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Er stellt fest, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Universität Innsbruck) hat der QSR-Geschäftsstelle am 04.07.2014 die Entwürfe für ein Bachelorstudium und ein Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zur Stellungnahme übermittelt. An der Ausarbeitung der Curricula wurden die Kirchliche Pädagogische Hochschule - Edith Stein, die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg beteiligt. Zudem hat die Universität Mozarteum Salzburg am 03.09.2014 die Entwürfe für Curricula für das Bachelorstudium und das Masterstudium Lehramt für Musikerziehung und für Instrumentalmusikerziehung am Standort Innsbruck zur Stellungnahme vorgelegt.

Im Bachelorstudium umfasst jedes Unterrichtsfach 100 ECTS-Punkte, wovon mindestens 20 ECTS-Punkte der jeweiligen Fachdidaktik zugeordnet sind. Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind mit 40 ECTS-Punkten dotiert.

Die Curricula bestehen jeweils aus einem Allgemeinen Curriculum und Teilcurricula zu den folgenden Unterrichtsfächern:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Bewegung und Sport | 10. Informatik |
| 2. Biologie und Umweltkunde | 11. Islamische Religion |
| 3. Chemie | 12. Italienisch |
| 4. Deutsch | 13. Katholische Religion |
| 5. Englisch | 14. Latein |
| 6. Französisch | 15. Mathematik |
| 7. Geographie und Wirtschaftskunde | 16. Physik |
| 8. Geschichte, Sozialkunde und
Politische Bildung | 17. Russisch |
| 9. Griechisch | 18. Spanisch |

Die Universität Mozarteum Salzburg bietet am Standort Innsbruck die beiden Unterrichtsfächer

- | | |
|--------------------|--------------------------------|
| 19. Musikerziehung | 20. Instrumentalmusikerziehung |
|--------------------|--------------------------------|
- an.

Der Qualitätssicherungsrat hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden ExpertInnen und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Universität Innsbruck und dem Mozarteum Salzburg zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Das Vor-Ort-Gespräch, zu dem ein Entwurf für eine Stellungnahme des QSR vorgelegt wurde, fand am 23. Oktober 2014 statt. Der Qualitätssicherungsrat verfasste die vorliegende abschließende Stellungnahme zu den durch die zuständigen Organe der Universität Innsbruck und des Mozarteums Salzburg beschlossenen Curricula für das Bachelorstudium (Universität Innsbruck: veröffentlicht am 17.06.2015, Mozarteum Salzburg: veröffentlicht am 28.05.2015).

3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Die Curricula für das Bachelorstudium Lehramt zeigen eine **klare und kompakte Struktur**, die im Einklang mit den Grundsätzen der PädagogInnenbildung NEU steht. In ihnen kommt das **Streben nach einer Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für die gesamte Sekundarstufe** im Sinne der Reform sehr gut zum Ausdruck.

Der **Umfang der pädagogisch-praktischen Studien** ist mit 33,5 ECTS-Punkten festgelegt. Dieser ist auf Basis der Modulbeschreibungen nicht in vollem Umfang nachvollziehbar. Außerdem erscheinen die Beiträge der Fachdidaktiken zu niedrig.

Die **Professionsorientierung** ist klar sichtbar.

Die im Perspektivenpapier des Entwicklungsrates zu **Professionellen Kompetenzen von PädagogInnen** vom Juli 2013 vorgeschlagenen Kompetenzfelder und die in der Dienstrechts-Novelle 2013 für den Pädagogischen Dienst genannten Wissensgebiete werden berücksichtigt. Die Vermittlung interreligiöser Kompetenzen findet in den Fächern Katholische Religion und Islamische Religion Berücksichtigung im Sinne der Hochschul-Curriculaverordnung 2013. **Querschnittskompetenzen** und **Unterrichtsprinzipien** sind in den Curricula durchgehend integriert.

Die Curricula folgen einer **gemeinsamen Struktur für die Darstellung von Qualifikationsprofilen und Rahmenkompetenzen**. Der Anspruch einer **kompetenzorientierten Ausbildung** kommt in der Festlegung von Rahmenkompetenzen zum Ausdruck.

Die **Prüfungsmodi** bedürfen über die Informationspflicht der Lehrveranstaltungsleiter/innen hinausgehend einer Präzisierung, die ihre Kompetenzorientierung erkennen lässt.

In den Curricula werden Aspekte **inklusive Pädagogik** im Qualifikationsprofil und in den Kompetenzbeschreibungen betont und Heterogenität als Ressource für das Lernen verstanden. Es wird jedoch empfohlen, eine einheitliche Terminologie zu verwenden.

Der QSR begrüßt die Empfehlung zur **Absolvierung eines Auslandssemesters**.

4. Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen umfassen jene **Kompetenzbereiche**, die für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) von Bedeutung sind.

Der hohe Anteil von **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** und die Verbindung von Vorlesungen mit entsprechenden Proseminaren sowie die große Zahl an **kooperativen Lehrveranstaltungen** (Hochschule mit Schule) zeugen von dem Bemühen um eine professionsorientierte Ausbildung.

Allerdings sind die **Erwartungen an die Lernergebnisse bezogen auf Forschungskompetenzen** überhöht. Empfohlen wird eine entsprechende Reduzierung der Ansprüche.

5. Teilcurricula zu den Unterrichtsfächern

Die Teilcurricula erfüllen **fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anforderungen** für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in allen Schularten. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Die Studierenden werden frühzeitig mit Fachdidaktik befasst. Allerdings werden der Beitrag der Fachdidaktik zu den Praktika und deren Verknüpfung mit den bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wenig deutlich.

Die Teilcurricula folgen einer **einheitlichen Struktur**, in der jedem Unterrichtsfach ein Qualifikationsprofil vorangestellt wird und Module anhand von Lernzielen und Lehrveranstaltungen beschrieben werden.

Einzelne Teilcurricula weisen einen vergleichsweise hohen Anteil an Vorlesungen auf. Auch wenn es hierfür nachvollziehbare Gründe gibt, sollten **kompetenzfördernde Veranstaltungsformate** stärker eingesetzt werden.

Die **ausgewogene Modulstruktur** mit ähnlichen Modulgrößen und klaren Zugangsbestimmungen ermöglicht eine flexible Gestaltung von Studienverläufen. Allerdings sind die Module in einzelnen Fächern zu kleinteilig gestaltet.

Es sollte eine Möglichkeit geben, anstelle von zwei eigenständigen eine **übergreifende Bachelorarbeit** zu verfassen.

Der fächer- und sprachenübergreifende Ansatz in der Didaktik der **modernen Fremdsprachen** wird begrüßt. Auf die Nutzung von fremdsprachlichen Vorkenntnissen Studierender sollte spezifischer eingegangen werden. In den lebenden Fremdsprachen sollte ein mehrwöchiger Lernaufenthalt in einem Land der Zielsprache obligatorisch vorgesehen werden.

6. Zusammenfassender Beschluss

Der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg ist es – in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen der Verbundregion West – gelungen, Curricula zu entwickeln, die den **Intentionen der Reform der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung großteils gerecht werden**. Positiv hervorzuheben sind die durchgängigen **Bezüge zu allen Schulformen der Sekundarstufe**.

Die Curricula für ein Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **erfüllen die formalen Erfordernisse** gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und Hochschulgesetz 2005 (HG) sowie die Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst.

Mit den Curricula können die **Ziele einer professionsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung für allgemeinbildende Sekundarstufenlehrerinnen und -lehrer gut erreicht** werden. Er empfiehlt eine Weiterentwicklung entsprechend seinen Vorschlägen.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula ab.

Der QSR empfiehlt, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte die Studierendensicht einbezogen werden. Die Ergebnisse sollten in künftige Weiterentwicklungen einfließen.